



# GEMEINDE BOWIL

Alte Hauptstrasse 7 | 3533 Bowil  
031 711 01 46 | [info@bowil.ch](mailto:info@bowil.ch) | [bowil.ch](http://bowil.ch)

## BENÜTZERWEISUNGEN GRILLSTELLE SCHÄCHLI

### Allgemeines

- Wir heissen Sie als Benützer der Grillstelle Schächli herzlich willkommen und danken für das Interesse.
- Die Spielwiese und der Spielplatz sind öffentliche und für jedermann zugängliche Anlagen. Sie sind nicht Bestandteil einer Miete der Grillstelle.
- Für die Einhaltung der nachstehenden Weisungen sind wir den Mietern dankbar. Als Ansprechpartner gelten:

<b>Reservationen:</b>	<b>Gemeindeverwaltung Bowil</b>	<b>Telefon</b>	<b>031 711 01 46</b>
<b>Abwart:</b>	<b>Rudolf Sterchi</b>	<b>Telefon</b>	<b>031 711 07 45</b>
		<b>Mobile</b>	<b>079 766 01 63</b>

### Anlagenbenützung

- Die Anlagen und Geräte sind mit Sorgfalt zu benützen. Für die Reinigung ist jeder Benützer selber verantwortlich.
- Der angefallene Kehrricht ist vom Mieter direkt zu entsorgen. Gebührenmarken können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
- Für Unfälle und Diebstähle jeder Art wird jegliche Haftung abgelehnt.
- An den Anlagen, den Apparaturen und am Mobiliar verursachte Schäden sowie fehlendes Material werden den Mietern in Rechnung gestellt. Nachträglich festgestellte Schäden können rückwirkend eingefordert werden.
- Das Aufstellen von zusätzlichen Unterständen (Festzelte etc.) ist durch die Vermieterin separat bewilligen zu lassen.
- Das Abbrennen von Feuerwerk ist im und um die Grillstelle und um das Blockhaus verboten. Ebenfalls verboten ist das Steigenlassen von Himmelslaternen.
- Beim Verlassen des Lokals und beim Wegfahren mit Motorfahrzeugen ist die Nachtruhe der Anwohner zu wahren.

### Vermietung

- Reservationen, die bei der Gemeindeverwaltung eingegeben worden sind, haben bei einer allfälligen Doppelbenützung Vorrang.
- Die Reservationen können online unter [www.bowil.ch](http://www.bowil.ch) unter der Rubrik „Blockhaus & Grillstelle Schächli“ vorgenommen werden.

## Parkierung

- Motorfahrzeuge und Fahrräder sind auf dem befestigten Parkplatz abzustellen.
- Das Parkieren entlang der Durchfahrtsstrasse sowie auf fremdem Terrain ist ohne Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer ausdrücklich verboten.

## Gebührentarif

Anlage	Einheimische Privatpersonen und Vereine *	Auswärtige Privatpersonen und Vereine **
Grillstelle mit Unterstand	25.00	40.00

\* Als einheimische Privatperson gilt, wer seine Schriften in Bowil deponiert hat.

\*\* Als einheimischer Verein gilt, wer den Sitz gemäss Statuten in der Gemeinde Bowil hat.

- Wurde die Grillstelle im Voraus online oder bei der Gemeindeverwaltung reserviert, wird die Benützungsgebühr nach dem Anlass in Rechnung gestellt.
- Die übrigen Mieterinnen und Mieter werden gebeten, den jeweiligen Betrag per TWINT oder auf das Konto der Gemeinde Bowil einzuzahlen.

## Besonderes

- Über den Abschluss einer Miete entscheidet die Gemeinde abschliessend. Negative Beurteilungen müssen nicht begründet werden.
- Die Grillstelle Schächli liegt im Bereich eines Bachlaufes und eines Geschieberückhaltebeckens. Das Rückhaltebecken dient dazu, Elementarschäden vorzubeugen. Damit diese Funktion gewährleistet werden kann, muss situationsbedingt mit Unterhaltsarbeiten am Bachlauf oder am Rückhaltebecken gerechnet werden.
- Fliessende und stehende Gewässer bergen ein Risiko. Die Mieter der Anlage haben die nötige Vorsicht walten zu lassen und - soweit notwendig - entsprechende Sicherheitsmassnahmen vorzukehren.
- Die Anlage wird nur an volljährige Personen vermietet.
- Die Mietpartei ist für den Anlass selbst verantwortlich. Insbesondere sind die für den Anlass notwendigen Nebenbewilligungen selbst bei den jeweiligen Stellen zu beantragen. Die Einhaltung von Vorschriften Dritter ist Sache der Mieter.

**GEMEINDERAT BOWIL**